

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 292

BETREFFEND ANSCHAFFUNG VON ZWEI VERKEHRSREGELUNGSANLAGEN BEI DER EINMÜNDUNG INDUSTRIESTRASSE/LUESSIWEG UND BEI DER KREUZUNG INDUSTRIESTRASSE/GOEBLISTRASSE

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 368 vom 11. Februar 1975

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Anschaffung von zwei Verkehrsregelungsanlagen bei der Einmündung Industriestrasse/Lüssiweg und bei der Kreuzung Industriestrasse/Göblistrasse wird zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung ein Kredit von Fr. 144'000.-- (Preisstand 30.9.1974), abzüglich des vom Kanton zugesicherten Beitrages von Fr. 18'000.--, bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, 4. März 1975

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: H. Opprecht

Der Stadtschreiber: i.V. H. Bieri

Referendumsfrist: vom 8. März 1975 bis 7. April 1975